

Advanced Level Prüfungsverfahren

1.1 Zweck

Dieses Dokument regelt die Rahmenbedingungen für eine PRÜFUNG/ ZERTIFIZIERUNG zum „CERTIFIED-TESTER - Advanced Level“ in Deutschland auf der Grundlage der Vorgaben des INTERNATIONAL SOFTWARE TESTING QUALIFICATIONS BOARD.

1.2 Ausbildungsziel CERTIFIED-TESTER - Advanced Level CORE inkl. SPECIALIST und AGILE

Der CERTIFIED-TESTER - Advanced Level - wird durch die Ausbildung befähigt die Inhalte in der Praxis anzuwenden („Handlungskompetenz“).

Im ISTQB® Advanced Level Überblicksdokument sind die Geschäftsnutzen (“Business Outcomes”) definiert, die von einem Kandidaten erwartet werden können, der eine Advanced Level Zertifizierung (z. B. Test Manager) absolviert hat.

1.3 Voraussetzung für die Prüfungszulassung

Der Prüfungsteilnehmer muss ein Zertifikat zum „CERTIFIED-TESTER - Foundation Level“ nachweisen, welches von einem MITGLIEDSBOARD des INTERNATIONAL SOFTWARE TESTING QUALIFICATIONS BOARD ausgestellt ist oder von einer ZERTIFIZIERUNGSSTELLE, die durch ein MITGLIEDSBORD beauftragt/anerkannt ist, oder ein durch das GTB ausdrücklich als gleichwertig anerkanntes Zertifikat.

Der Besuch des entsprechenden Seminars ist empfohlen, jedoch nicht Bedingung.

1.4 Formalie

Die Anmeldung zur ZERTIFIZIERUNG hat in schriftlicher Form direkt bei der jeweiligen, GTB autorisierten ZERTIFIZIERUNGSSTELLE zu erfolgen. Die Prüfung zur Zulassung, Abrechnung der Zertifizierungsgebühr sowie mögliche Nachlässe obliegen der ZERTIFIZIERUNGSSTELLE.

Die Prüfung über die Zulassung zur ZERTIFIZIERUNG muss ab Antragseingang durch die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgen und dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt werden.

1.5 Form und Inhalt der Prüfung

Die PRÜFUNG erfolgt als ELEKTRONISCHE PRÜFUNG oder in papiergestützter schriftlicher Form gemäß der jeweils gültigen Exam Structure and Rules des ISTQB®.

1.6 Auswertung der Prüfung für den Teilnehmer einer Prüfung

Die Auswertung erfolgt umgehend nach der durchgeführten Zertifizierungsprüfung. Dem Teilnehmer sind innerhalb von spätestens vier Wochen folgende Daten mitzuteilen und ein Zertifikat auszustellen sowie mind. zu übermitteln:

- bestanden ja/nein
- erreichte Punktzahl
- Prozentzahl
- Auswertung über die erreichte Punktzahl in den Teilgebieten.

Die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE muss die Nachweise ablegen und in Anlehnung an ISO 17024 mindestens 7 Jahre aufbewahren.

1.7 Klärung von Beschwerden und Reklamation durch Einsichtnahme in die Ergebnisdaten

Einsichtnahme in die eigene PRÜFUNG wird den Teilnehmern gegen eine max. kostendeckende Bearbeitungsgebühr durch die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Prüfungsergebnisse, ermöglicht.